

Einfach per Fax an: (0 48 21) 33 67

oder per Post an: Jahncke GmbH, Adenauerallee 5, 25524 Itzehoe

Vertragserklärung auf eine **Pferdehaftpflichtversicherung**

Vorname / Name: _____ Geb.-Datum: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

IBAN: _____ BIC: _____ Kreditinstitut: _____

Email: _____ Tel.-Nr.: _____ **Vers.-Beginn:** _____

Vertragsdauer: (X) 5 Jahre (Rabatt bereits berücksichtigt) () 1 Jahr (5 % Laufzeitzuschlag) **Zahlweise:** (X) jährlich

Pferdehaftpflicht für 1 Pensionspferd ohne generelle Selbstbeteiligung

bei Schäden am Tier: 10% Selbstbeteiligung je Schadenfall (mind. 100 €, höchstens 1.000 €)

GHV Darmstadt ohne Schäden am Tier:

€ 3 Mio. für Personen-, Sach- und 200.000 € für Vermögensschäden € 33,32 Jahresendbeitrag

€ 5 Mio. für Personen-, Sach- und 200.000 € für Vermögensschäden € 39,98 Jahresendbeitrag

GHV Darmstadt mit Schäden am Tier:

€ 3 Mio. für Personen-, Sach- und 200.000 € für Vermögensschäden € 73,78 Jahresendbeitrag

€ 5 Mio. für Personen-, Sach- und 200.000 € für Vermögensschäden € 88,54 Jahresendbeitrag

Anzahl der Tiere: ____ Rasse(n): _____ Name(n): _____

Vorversicherung: _____ Haftpflichtschäden der letzten 5 Jahre: _____ Schadenshöhe: _____

Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder des darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. **Der Vertrag erlischt, unabhängig von der Laufzeit, wenn das versicherte Pferd nicht mehr in Ihrem Besitz ist (Risikofortfall) ! Bitte Nachricht geben.**

Beitragsanpassungsklausel: Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen.

Die Fragen in der Vertragserklärung habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln der jeweiligen Versicherungsgesellschaft werden mir mit dem Versicherungsschein zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meine Vertragserklärung in schriftlicher Form nicht widerrufe.

Die Deckungszusage wird ausschließlich durch die Gesellschaft erteilt.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragserklärung oder Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/ oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe an andere übermittelt.

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt. Soweit ich Gesamtbetreuung in Versicherungsfragen durch die Firma Jahncke GmbH wünsche, bedarf es eines gesonderten Maklervertrages. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dieser Vertrag erst durch ausdrückliche Annahme dieses Antrages zustande kommt. **An dieses Angebot halten wir uns 14 Tage gebunden. Bitte setzen Sie sich nach Ablauf dieser Frist erneut mit uns in Verbindung.**

SEPA - Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige die o. g. Versicherungsgesellschaft, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der o. g. Versicherungsgesellschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer sowie die Mandatsreferenz werden Ihnen nachträglich zusammen mit der Versicherungspolice mitgeteilt.

Über den ersten Einzug von Zahlungen und bei Änderungen von Zahlungen wird der zahlungspflichtige Kontoinhaber spätestens 14 Tage vor Lastschrifteinzug informiert (Pre-Notification).

Ausgewählte Bestimmungen zur Dokumentationspflicht (nach VVG 2008) :

§ 61 Beratungs- und Dokumentationspflichten des Vermittlers:

(1) Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags nach § 62 zu dokumentieren.
(2) Der Versicherungsnehmer kann auf die Beratung oder die Dokumentation nach Absatz 1 durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 63 geltend zu machen.

§ 62 Zeitpunkt und Form der Information:

(1) Dem Versicherungsnehmer sind die Informationen nach § 60 Abs. 2 vor Abgabe seiner Vertragserklärung, die Informationen nach § 61 Abs. 1 vor dem Abschluss des Vertrags klar und verständlich in Textform zu übermitteln.
(2) Die Informationen nach Absatz 1 dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit der Versicherer vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zu übermitteln; dies gilt nicht für Verträge über vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

§ 63 Schadensersatzpflicht:

Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 60 oder § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

(X) Ich verzichte auf eine Beratung u. Dokumentation. Ich bin in o. g. Bestimmungen darauf hingewiesen worden, dass sich Nachteile auf mögliche Schadenersatzansprüche, nach § 63 VVG 2008, wegen eines evtl. Beratungsfehlers gegen o. g. Vers.Verm. ergeben können.

X

Ort / Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer / Kontoinhaber